

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Mai 2026

Nr. 2026/881

Männerchor Lesamo, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzerte «URKLANG»

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Männerchor Lesamo, Solothurn
Veranstaltung	A capella Konzerte
Ort	Solothurn, Aeschi, Bettlach
Datum	19. – 21. Juni 2026 (3 Konzerte)
Kostenvoranschlag	CHF 13'000.00
Defizit gemäss Budget	CHF 2'500.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Männerchor Lesamo, Solothurn, wird an die Konzerte «URKLANG» eine Defizitdeckungsgarantie von 2'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/015818 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Männerchor Lesamo, Joël Morand, Judengasse 5, 4500 Solothurn